



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2024

Nr. 37

Rostock, 15.10.2024

---

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Entrepreneurship (ZfE) vom 14. Oktober 2024

**Erste Satzung zur Änderung der  
Ordnung des Zentrums für Entrepreneurship (ZfE)**

**vom 14. Oktober 2024**

Aufgrund von § 91 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1018) geändert wurde, in Verbindung mit §§ 26 Absatz 2, 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31. Januar 2022 geändert wurde, sowie § 11 Absatz 2 der Fakultätsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 17. Oktober 2012, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung vom 10. Mai 2023 geändert wurde, hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Entrepreneurship erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung des Zentrums für Entrepreneurship (ZfE) vom 11. November 2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das ZfE wird strategisch-konzeptionell von einer mindestens dreiköpfigen und maximal siebenköpfigen Gesamtleitung, der wissenschaftlichen Gesamtleitung, geführt. Die wissenschaftliche Gesamtleitung setzt sich zusammen aus bis zu sieben hauptberuflichen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, davon mindestens zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern. Die Mitglieder der wissenschaftlichen Gesamtleitung werden vom Fakultätsrat für die Dauer von fünf Jahren benannt. Die wiederholte Benennung ist zulässig.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der wissenschaftlichen Gesamtleitung des ZfE vom 28. Juni 2024 und der Genehmigung durch den Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 9. Oktober 2024.

Rostock, den 14. Oktober 2024

Prof. Dr. Jörn Dosch  
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Rostock